

Gillier Zeitung

Zeitschrift für Stadt und Land, mit besonderer Rücksicht auf deutsche und slavische Interessen.

Erscheint jeden Dienstag und Freitag Abends 5 Uhr. — Preis vierteljährig 1 fl. 15 kr.; mit Postversendung 1 fl. 30 kr. Conv. Münze.

Nro. 27. Verantwortl. Redaction: Vincenz Prasch, k. k. Professor. Montag am 14. August 1848

Reichstagsitzungen.

Wien Dr. L. Der Deputirte aus Gonobiz interpellirte den Minister, was mit den 2 in Croatien auf der Drau in Beschlag genommenen Schiffen veranlaßt worden sei. Doblhof erwidert, er habe bereits an das ungarische Ministerium das Ersuchen gestellt, die Freigebung jener Schiffe zu veranlassen. Über eine zweite Interpellation desselben Deputirten, betreffend die Vermittlung zwischen Ungarn und Croatien, erwidert der Minister in einer längeren Rede, beide Theile berufen sich auf die pragmatische Sanction, welche so wie den innern Frieden und die Gleichberechtigung aller Nationalitäten das Ministerium aufrecht erhalten werde. Croatien wolle sich von Ungarn nicht los-trennen, vom ungarischen Ministerium habe er keine andere Aufklärung erhalten, als die bekannte Rede des ungarischen Finanzministers. Auf die darin ausgesprochenen Vorwürfe entgegnet er, wenn Einer unter den Deputirten die geringste Besorgniß hege, so seien alle Minister bereit augenblicklich ihre Stellen niederzulegen. Weiters äußerte er: In unsern Tagen wird die Politik nicht auf den Ministerbänken gemacht, denn der Weltgeist macht sie, er ruft den Völkern zu: Ihr seid frei, und wieder in dem Besitze der angeborenen Rechte, an denen ihr festhalten müßt. Auch den Vorwurf, daß das Ministerium die deutsche Sache verrathe, weist er entschieden zurück. Wir streben, sagte er, alle nach einem Ziele, der Einigung aller österreichischen Völker nicht durch Gewalt, sondern durch die von Geschichte, Nothwendigkeit und Gefühl gebotene Brüderlichkeit. In den Sitzungen vom 9. bis 12. August folgten Interpellationen über das Verfahren des F. M. v. Welden, über das Verschwinden der deutschen Bänder von den Fahnen, wogegen der Kriegsmminister erklärt, die deutschen Farben sollen von nun an von jenen Theilen, die zur Bundesarmee gehören, im Bundesdienste getragen werden. An der Tagesordnung ist

Kudlich's Antrag über die Aufhebung des Unterthänigkeitsbundes und der mit demselben zusammenhängenden Lasten. Bereits sind 60 Abänderungsvorschläge (Amendements) verlesen und theilweise begründet worden. Heute am 12. begibt sich der ganze Reichstagskörper zum Empfange Sr. Majestät um 1 Uhr nach Schönbrunn.

Graz. Landtagsbericht vom 9. August. Auf Dr. Empergers Antrag wird die Drucklegung der durch den Landtag bereits angenommenen Gemeindeordnung und des Urbarialgesetzentwurfes angeordnet, welche übrigens bekanntlich erst durch den Reichstag Gesetzeskraft erhalten. Indem wir das minder Wichtige und nur Formelle der zukünftigen Zusammensetzung des Landtages um so mehr übergehen, als erst durch den Reichstag die Frage ihre Erledigung findet, ob Provincial Landtage und in welcher Form selbe bestehen werden, gelangen wir zu §. 12, welcher die deutsche Sprache als Landtagsprache bestimmt, jedoch so, daß Eingaben von Privaten an den Landtag auch in slovenischer Sprache abgefaßt werden können. Dagegen so wie gegen die Fassung des §. 1. legen Knaffl und Kreft in Namen der Slovenen Protest ein und letzterer will durchaus die Verhandlung in slovenischer Sprache, während Wasserfall die Nothwendigkeit der deutschen Landtagsprache klar entwickelt. Gurnigg, als Deputirter des Gillier Kreises glaubt die Nationalität durch §. 81 der Gemeindeordnung („die Steiermark wird in administrativer Beziehung in 3 Theile, und zwar in Ober, Mittel und Untersteier getheilt. Obersteier wird durch den Judenburger und Brucker, Mittelsteier durch den Grazer und deutschen Theil des Marburger Kreises, und Untersteier durch den slovenischen Theil des Marburger und den Gillier Kreis gebildet“) — hinlänglich gesichert, wünscht jedoch den Beisatz, daß auch die Erflüsse der Behörden auf slovenische Eingaben slovenisch sein sollen und spricht für die Beibehaltung des §. der auch mit Gurniggs Beisatz beinahe

Stmk. Land.
Graz

einstimmig angenommen wurde, obgleich Kreft noch schriftlich protestiren wollte, was jedoch der Landtag nicht zugestand und nur seinen Protest im Protokolle anmerkte. Kreft äußerte sich beiläufig wie folgt: Wir Slaven sollen am Landtage deutsch sprechen? Schon haben wir eine Petition an den Reichstag, eine Petition wegen Zuthellung der slavischen Provinzen an Krain übergeben, wir wollen bei Osterreich bleiben, aber ein slavisches Land bilden, die windische Mark war auch vor 400 Jahren nicht bei Steiermark. Dagegen bemerkt die Grayer Zeitung: „Hr. Kreft, Sie haben ein gefährliches Wort gesprochen, sie wollen den Stein der Zwietracht in unser schönes einiges Land schleudern. Sie, der Sie gestern für §. 1. Steiermark ist ein einiges untheilbares Herzogthum, stimmten, sprachen mit einer Gleichgültigkeit für einen Separatismus, den weder Ihre Committenten noch unsre slavischen Brüder jenseits der Drauthellen werden. Foregger und Gurnig geben uns einen bessern Begriff von den Sympathien unserer slavischen Brüder“ — Möge dieses das letzte Wahl sein, wo wir die unheilvolle von uns stets bekämpfte Idee des Separatismus austauschen sehen.

Frankfurt. Die bisher von der Nationalversammlung angenommenen Paragraphe über die Grundrechte des deutschen Volkes lauten: §. 1. Jeder Deutsche hat das deutsche Reichsbürgerrecht. Die ihm kraft dessen zustehenden Rechte kann er in jedem deutschen Lande ausüben. Über das Recht zur deutschen Reichsversammlung zu wählen, verfügt das Reichswahlgesetz. §. 2. Jeder Deutsche hat das Recht, an jedem Orte des Reichsgebietes seinen Aufenthalt und Wohnsitz zu nehmen, Liegenschaften jeder Art zu erwerben und darüber zu verfügen, jeden Nahrungszweig zu betreiben, das Gemeindebürgerrecht zu gewinnen. Die Bedingungen für den Aufenthalt und Wohnsitz werden durch ein Heimathsgesetz, jene für den Gewerbebetrieb durch eine Gewerbeordnung für ganz Deutschland von der Reichsgewalt festgesetzt. Bis zur Erlassung der betreffenden Reichsgesetze steht die Ausübung der gedachten Rechte jedem Deutschen in jedem einzelnen Staate Deutschlands unter denselben Bedingungen, wie den Angehörigen dieses Staates zu. Kein deutscher Staat darf zwischen seinen Angehörigen und den Angehörigen eines andern deutschen Staates einen Unterschied bezüglich des bürgerlichen, peinlichen und Proceßrechtes machen, wodurch die letztern als Ausländer zurückgesetzt werden. §. 3. Die Aufnahme in das Staatsbürgerthum eines deutschen Staates darf an keine andere Bedingungen geknüpft werden, als welche sich auf die Unbescholtenheit und den genügenden Unterhalt des Aufzunehmenden für sich und seine Familie beziehen. §. 4. Die Strafe des bürgerlichen Todes soll nicht stattfinden und da, wo sie bereits ausgesprochen ist, in ihren Wirkungen aufhören, in soweit erworbene Privatrechte hierdurch nicht verletzt werden. §. 5. Die

Auswanderungsfreiheit ist von Staatswegen nicht beschränkt. Abzugsgelder dürfen nicht erhoben werden. Die Auswanderungsangelegenheit steht unter dem Schutze und der Fürsorge des Reichs. §. 6. Alle Deutschen sind gleich vor dem Gesetze. Standesprivilegien finden nicht statt. Alle Titel, insoweit sie nicht mit einem Amte verbunden, sind aufgehoben und dürfen nie wieder eingeführt werden. Die öffentlichen Ämter sind für alle dazu Befähigten gleich zugänglich. Das Waffenrecht und die Wehrpflicht ist für Alle gleich; Stellvertretung bei letzterer findet nicht statt. §. 7. Die Freiheit der Person ist unverletzlich. Niemand darf seinem gesetzlichen Richter entzogen werden. Ausnahmogerichte sollen nie statt finden. Die Verhaftung einer Person soll, außer im Falle der Ergreifung auf frischer That, nur geschehen in Kraft eines richterlichen, mit Gründen versehenen Befehls. Dieser Befehl muß im Augenblicke der Verhaftung oder spätestens innerhalb der nächsten 24 Stunden dem Verhafteten zugestellt werden. Die Polizeibehörde muß Jeden, den sie in Verwahrung genommen, im Laufe des nächsten Tages freilassen oder ihn dem Gerichte übergeben. Jeder Angeschuldigte soll gegen Stellung einer vom Gericht zu bestimmenden Caution oder Bürgschaft der Haft entlassen werden, sofern nicht dringende Anzeigen eines schweren peinlichen Verbrechens gegen denselben vorliegen. Wegen unbefugter und widerrechtlicher Gefangenhaltung haben die daran Schuldtragenden und nöthigenfalls der Staat Genugthuung zu leisten. Die Todesstrafe ist mit Ausnahme da, wo es das Kriegerecht vorschreibt, abgeschafft. Die Strafen des Prangers, der Brandmarkung und der körperlichen Züchtigung sind abgeschafft.

Die Huldigungsfeier am 6. August fand in Berlin und Hannover bei den Truppen nicht statt, Baiern, Sachsen, Württemberg, Rassel, Wien haben dem Reichsbefehle Folge geleistet. In Breslau beschloß die Bürgerwehr die Feier freiwillig zu begehen, obgleich die Mehrzahl ihrer Führer sich dagegen erklärte und erst durch die Reihen der Bürgerwehr dazu bestimmt wurde. Auch in Berlin erklärten sich von 104 Bezirks Compagnien der Bürgerwehr 102 für die Feier.

Kriegschauplatz. Ueber die Operationen des 2. Reserve Armeecorps und die Besetzung der Stadt Bologna durch selbes erhalten wir nachstehende offizielle Mittheilung aus Bologna vom 7. d. M. Um die Bewegung des Generalmajors Fürst Lichtenstein, welcher 5000 Mann am 3. gegen Modena vorrücken sollte, zu decken, setzte F. M. L. Welden mit einem Theil seines Corps am 3. d. M. bei Ponte lago scuro über den Po, und besetzte noch in derselben Nacht die Stadt Ferrara, von wo sich die dort befindlichen feindlichen Truppen theils gegen Ravenna, theils gegen Bologna zurückzogen. Auf dieser letzteren Straße war ihnen Oberst Gerstner mit einer Colonne zuvorgekommen und die feindliche Arrieregarde, bestehend aus 2 Officieren und 148 Mann wurde bei Malal-

bergo gefangen und verschiedene Beute dabei gemacht. Vier Compagnien päpstliche Grenadiere unter Oberst Marefcotti zur Aufrechthaltung der Ruhe und Sicherheit in der Stadt Ferrara zurücklassend, begab sich Feldmarschalllieutenant Baron Welden den 4. d. M. mit seinem Hauptquartier nach Bondino, den 5. nach Cento. An diesem Tage begann die Colonne des Fürsten Lichtenstein den Uebergang über den Po bei Ostiglia, worauf die gegen Carpi vorgeschobenen Detachirungen vom F. M. L. Baron Welden zurückgezogen und nach S. Giovanni und Bologna dirigirt wurden. In Cento waren einige Stunden vor dem Einrücken der Avantgarde das feindliche Bataillon del basso Reno unter dem Oberstlieutenant Rossi, die Legion della liberta italiana unter dem Obersten Morandi und die Legion Antonini, — das erste nach Bologna, die beiden andern gegen Modena in größter Eile abgerückt; — unsere äußersten Vorposten standen den 5. Abends Bologna nordöstlich und westlich umgebend noch eine Stunde davon entfernt. Die Thore waren schon am Tage früher gesperrt, Alles in einer wilden Unordnung und alle Pferde requirirt, damit die Helden des Tages sich nöthigenfalls schnell entfernen könnten. Nach dem am 6. hiedurch von den vormarschirenden Colonnen erhaltenen übereinstimmigen Nachrichten waren die Thore Bologna's geschlossen und an der Porta Galliera vier Geschütze aufgefahren, in der Stadt zwar viele beschwichtigende Proclamationen angeschlagen worden, die jedoch der wilden Unordnung, welche durch die Thätigkeit der revolutionären Chefs, vorzüglich des Obersten Zambecari, nur immer mehr gesteigert wurde — nicht Einhalt zu thun vermochten. Indes rückten unsere Colonnen noch gegen Abend den 6. der Stadt bis auf Kanonenschußweite nahe und nur die Seite gegen Forli und die Straße nach Florenz blieben offen.

Der ganze von unseren Truppen besetzte Theil des Landes hatte allgemein Unterwerfungsacte eingekannt und wirklich Proben des besten Willens zur Erhaltung der Ruhe und Ordnung gegeben, so daß F. M. L. Baron Welden sich bewogen fand, in mehreren Städten einen Theil der Guardia civica bewaffnet zu lassen und selbe zum innern Dienst zu verwenden. Modena war bereits von den feindlichen Herden geräumt, wie dieß eine von dort her zugesandte Proclamation der provisorischen Regierung kund gab. In der Nacht vom 6. auf den 7. ward auf den Höhen bei S. Michele eine Haubitzbatterie errichtet, eine andere von der Seite S. Felice und die dritte vor Porta Galliera. Nachdem diese Maßregeln genommen waren, kam eine Deputation aus der Stadt, welche den F. M. L. Baron Welden deren Unterwerfung und des gänzlichen Abzugs der Freischaaaren versicherte, worauf derselbe mit seinen Truppen eine militärische Aufstellung daselbst bezog.

Nach den Weisungen, welche F. M. L. Welden vor Kurzem erhalten, wird derselbe Bologna und die

päpstlichen Legationen bereits geräumt haben.

Die Convention, nach welcher der F. M. Radetzky in Mailand einzog, lautet wie folgt:

1. Die Stadt wird geschont.
2. Der F. M. wird so viel dieß von ihm abhängt für das Vergangene alle von der Billigkeit gebotenen Rücksichten haben.
3. Die sardinische Armee geht, wie solches mit den sardinischen Generalen verabredet worden ist, in 2 Etappenmärschen zurück.
4. Wer freiwillig die Stadt verlassen will, kann dieß über Magenta bis Morgen Abend um 8 Uhr ungehindert thun.
5. Der Feldmarschall wird jedoch um 8 Uhr Morgens Portaromana besetzen und um Mittag mit der Armee in die Stadt einziehen, und selbe in Besitz nehmen.
6. Der Transport aller Kranken und Blessirten erfolgt gleichfalls während der beiden Marschtage.
7. Alle vorstehenden Bedingungen sind von Sr. Majestät dem König von Sardinien anzuerkennen.
8. Se. Excellenz der Feldmarschall besteht auf der augenblicklichen Befreiung aller in Mailand gefangen gehaltenen österreichischen Generale, Offiziere und Beamten.

S. Donato, 5. August 1848.

Über unser vaterländisches Regiment Viret waren wir seit 12. Juli, wo uns (in Nr. 19.) ein Privatschreiben eines Offiziers dieses Regiments den Abmarsch durch Vicenza nach Legnago meldete, in völliger Unkenntniß, sind jedoch in der Lage, das Interesse unserer Leser durch Mittheilung des nachstehenden Schreibens befriedigen zu können: Bivouac unter den Mauern von Mailand am 7. August. Schon lange wäre es mein sehnlichster Wunsch gewesen, Dir seit meinem letzten Schreiben aus Vicenza einige Nachrichten von mir zukommen zu lassen, wenn nicht der Gang des Krieges, der, wie es Dir ohnehin schon bekannt sein wird, eine so rasche Entwicklung nahm, mich stets daran verhindert hatte. Wir waren 3 Brigaden vereint und vom Marschall als Verstärkung der Besatzung von Mantua zugesendet, welche Festung von den Piemontesen immer mehr und mehr cernirt wurde. Am 15. Juli rückten wir Abends in Mantua ein und am 18. v. M. war bereits unsere einzige Communication mit Verona über Legnago abgeschnitten, somit die Festung gänzlich vom Feinde cernirt. Da sich der Feind in allen Communicationen stark verschanzte und öfters bis an die Festungswerke vorrückte, so machten wir häufige Ausfälle, besonders in der Richtung nach Goito, Roverbella, Castellaro und Governolo. Während des 3tägigen Kampfes bei Sommacampagna Custozza und Volta waren wir stets vor den Thoren der Festung und unterstützten die Operationen des Marschalls nach Kräften, indem wir die feindlichen Abtheilungen aus Roverbella und Marmirolo vertrieben. Nach Verlust der Schlacht von Seite der Piemontesen retirirten sich starke feindliche Colonnen über Goito der Straße nach Pavia zu. Wir erhielten demnach Befehl, dieselben zu verfolgen und rückten am 28. Juli Morgens mit

3 Brigaden aus der Festung über Castelluchio nach Marcaria. Durch das Abbrennen der Brücke über den Oglio entging der Feind auf kurze Zeit der Verfolgung, indem wir nach schneller Herstellung derselben, ihn am 30. bei St. Giovanni in Cruce wieder erreichten und lebhaft angriffen. Die Feinde hielten jedoch nicht mehr Stand und retirirten sich nach wenigen Schüssen in Eile. Am 3. August Abends, als wir nur noch 3 Miglier von Pavia entfernt waren, entdeckten unsere Seiten Patrouillen den Feind neuerdings. Derselbe hatte bei Fossa armata ein Lager bezogen und wollte wahrscheinlich die Nacht hier ausruhen. Obgleich es schon zu dämmern anfangen wurde dennoch die 1. 2. und 3. Compagnie zum Angriff des Feindes beordert, welcher Angriff ohne viel zu feuern größtentheils mit dem Bajonett ausgeführt wurde, und dieselben derart überraschte, daß sie in der größten Unordnung aus ihrem Lager entflohen. Leider hatten wir den Verlust von 5 Todten und 17 Verwundeten zu beklagen, wieweil der Verlust des Feindes nicht minder gewesen sein kann, dagegen erbeuteten wir eine große Zahl von Armaturen und Rüstungen, 7 requirirte Schlachtochsen und mehrere Privat Bagagen worunter die, eines piemontesischen Regimentsarztes mit einigen werthvollen Effecten. Am 4. rückten wir in Pavia ein, welche Stadt bereits von den Piemontesen geräumt war, am 5. zum Angriff von Mailand, und am 6. nachdem die Stadt capitulirt daselbst ein. Morgen rückten wir wahrscheinlich an dem Ticino auf Vorposten. Die Fatiquen während des Marsches von Mantua bis Mailand waren übermäßig. Die glühende Tageshitze war unerträglich so wie die Feuchte der nächtlichen Bivoacs. Seit Mantua liegen wir stets auf nackter Erde, ohne Bagagen um uns einmal umzukleiden, indem wir alles zurücklassen mußten, wegen der schnellen Verfolgung des Feindes. In Mailand überall Zerstörung, — abgebrannte Vorstädte ungeheure Alleen, Barrikaden in allen Gassen. Über unsere weitere Schicksale mit Nächsten das Weitere.

Am 12. erhielten wir durch den Courier die Nachricht von dem in Italien geschlossenen sechswochentlichen Waffenstillstande, welchem zu Folge die piemontesischen Besatzungen aus Peschiera, Osoppo und Venedig so wie die österreichischen aus dem Kirchenstaate und dem Modenesischen herausgezogen werden sollen und eben so die sardinische Flotte die Gewässer von Venedig und Triest zu verlassen habe. König Albert hat nach unserem Berichte 200 Millionen Franken an Kriegskosten zu entrichten.

Die französischen Journale lauten ziemlich kriegerisch und stellen eine französisch englische Intervention in Aussicht — Frankreich, England und die nordamerikanischen Freistaaten haben die Unabhängigkeit Siciliens von Neapel anerkannt.

Folgendes ist der Text des Waffenstillstandes zwischen den sardinischen und österreichischen Heeren.

§. 1. Die Demarcationslinie zwischen den beiden Armeen ist die Grenze der betreffenden Staaten. §. 2. Die Festungen von Peschiera, Rocca d' Anfo und Osoppo werden von den sardinischen Truppen und deren Bundesgenossen geräumt und den kaiserlichen Truppen übergeben. Die Übergabe einer jeden dieser Festungen wird 3 Tage nach der Ratification gegenwärtiger Uebereinkunft stattfinden. Alles den Österreichern gehörige, in diesen Plätzen befindliche Dotationsmaterial wird zurückerstattet. Die ausrückenden Truppen führen alles eingebrachte Waffenmaterial, alle Munitions- und Kleidungsobjecten mit sich aus, und kehren auf dem kürzesten Wege in die Staaten Sr. sardinischen Majestät zurück. §. 3. Die Staaten von Modena, Parma und die Stadt Piacenza mit dem derselben angewiesenen Territorialbezirke, als Kriegesplatz, werden 3 Tage nach Bekanntmachung gegenwärtigen Actenstückes von den Truppen Sr. sardinischen Majestät geräumt. §. 4. Diese Convention dehnt sich gleichfalls über die Stadt Venedig und das venetianische Festland aus. Die sardinischen Land- und Seetruppen haben die Stadt, die Forts und die Häfen dieses Plazes zu verlassen, um in die sardinischen Staaten zurückzukehren. Die Landtruppen können ihren Rückzug auf einem beliebig zu wählenden Wege bewerkstelligen. §. 5. Die Person und das Eigenthum in den obengenannten Orten werden unter den Schutz der kaiserlichen Regierung gestellt. §. 6. Dieser Waffenstillstand ist auf 6 Wochen festgesetzt, um Friedensunterhandlungen zu eröffnen. Nach Ablauf dieser Zeit wird entweder gegenseitigem Uebereinkommen zu Folge eine Verlängerung des Waffenstillstandes stattfinden, oder es werden nach achtägiger zuvor gemachter Anzeige die Feindseligkeiten wieder aufgenommen. §. 7. Commissäre werden ernannt, um die bestmögliche und leichteste Ausführung der obigen Artikel zu bewerkstelligen. Gegeben im Hauptquartier zu Mailand am 9. August 1848.

Telegraphische Depesche. Ihre Majestäten und der Erzherzog Franz Carl sammt Erzherzogin Sophie und Familie sind am 12. August um 5 Uhr Nachmittags glücklich in Rußdorf gelandet, zogen unter dem Jubel des Volkes in die Stadt zu St. Stephan, allwo ein Te Deum abgehalten wurde. Höchst-dieselben begaben sich dann um 7 Uhr Abends nach Schönbrunn, und empfingen dort die sämmtlichen Abgeordneten des Reichstages und die Corporationen der Stadt.

Cilli. Außer bedeutenden Cavallerietransporten ist am 13. d. M. das (ungarische) Auerhammer Grenadierbataillon für die italienische Armee angelangt.